

# Satzung der Gemeinde Reußenköge über den Bebauungsplan Nr. 15

Für das Gebiet nördlich des Lüttmoordamm, östlich des Außendeiches an der Nordseebadestelle Lüttmoorsiel, südlich des Baubetriebshofes des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), in östlicher Richtung begrenzt durch eine gedachte Linie in Verlängerung auf Höhe der Grundstücksgrenze des Baubetriebshofes des LKN-SH.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 00.00.2017 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.15 für das o.a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

-Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990-



## Zeichenerklärung

### 1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -)  
(§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Sonstiges Sondergebiet - Naturschutzstation-  
(§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GH max. Gebäudehöhe über Erdgeschossfertigfußboden des Bestandsgebäudes  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Parkfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Ver- und Entsorgung  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung Elektrizität

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

3. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene Grundstücksgrenzen

geplante Grundstücksgrenzen

Flur 34

156

Böschung

vorhandene Gebäude

geplante Gebäude

## Text Teil B:

### Planungsrechtliche Festsetzungen

#### 1. Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet - Naturschutzstation- (§ 11 Abs. 2 BauNVO)  
Das Sonstige Sondergebiet - Naturschutzstation- dient der Unterbringung einer Naturschutzstation

Im Sonstigen Sondergebiet - Naturschutzstation- sind zulässig:

- Ausstellungs-, Informations- und Servicegebäude für den Naturschutz mit Unterbringungsmöglichkeiten und Büroräumen
- Anlagen, Einrichtungen und Gebäude, die der Naturschutzstation dienen
- Schank- und Speisewirtschaft in einer Größe von 300 m² Grundfläche, zusätzlich 100 m² für eine Außenterrasse
- Anlagen, Einrichtungen und Gebäude, die der Schank- und Speisewirtschaft dienen
- Info-Stände/ -Tafel

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

Höhe der baulichen Anlagen  
Die max. Gebäudehöhe (GH) beträgt 9,50 m über mittlerer natürlicher Geländeoberfläche des zum Gebäude gehörenden Baugrundstücks.

#### 3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Auf den Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind nur Teilversegerungen in wassergebundener Bauweise zulässig.

## Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 00.00.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 00.00.2016 bis 00.00.2016 / durch Abdruck in der ...../im amtlichen Bekanntmachungsblatt/durch Bereitstellung im Internet am..... erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 00.00.2016 durchgeführt./ Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom..... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 2/ §13 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 00.00.2016 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 00.00.2016 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 00.00.2016 bis 00.00.2016 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ...../in...../ bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 00.00.2016 bis 00.00.2016 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 00.00.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

..... den.....

Amtsvorsteher

7. Der katastermäßige Bestand am.....sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Lage des bestehenden, zu erhaltenden Knicks ist von der Richtigkeitsbescheinigung ausgeschlossen.

..... den.....

Unterschrift

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 00.00.2016 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Amtsvorsteher

9. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr.5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom.....bis.....während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am.....in.....-bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom.....bis.....durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht, oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §4 Abs.3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 00.00.2016 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

....., den.....

Amtsvorsteher

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgearbeitet und ist bekannt zu machen.

....., den.....

Bürgermeister

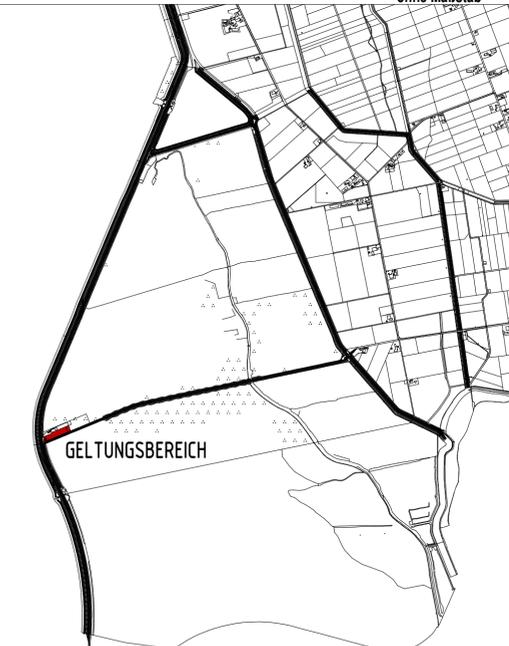
12. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am.....vom.....bis.....durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am.....in Kraft getreten.

....., den.....

## Gemeinde Reußenköge

### Übersichtskarte

ohne Maßstab



## Bebauungsplan Nr. 15

Für das Gebiet nördlich des Lüttmoordamm, östlich des Außendeiches an der Nordseebadestelle Lüttmoorsiel, südlich des Baubetriebshofes des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH), in östlicher Richtung begrenzt durch eine gedachte Linie in Verlängerung auf Höhe der Grundstücksgrenze des Baubetriebshofes des LKN-SH.

Gemeinde Reußenköge über das Amt Mittleres Nordfriesland  
Theodor-Storm-Straße 2  
25821 Bredstedt

Verfahrensstand: 1. Auslegung (29.11. - 29.12.2017) - Stand: 16.11.2017

Jappsen+Todi+Bahnen \* Architektur- und Ingenieurbüro \* Zingel 3 \* 25813 Husum  
fon 04841/ 4038 \* fax / 63181 \* info@jtb-architektur.de \* www.jtb-architektur.de

